

Arno Wagener
C / O Ferienwohnung Köhler
Zum Horst 6 in 66885 Altenglan
fon ++ 49 - 0152 15068982
@ arno@humaneearthling.org



Altenglan, den 03/10/2019

Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :
648 Neuantrag / KdU Antragstellung
Bewerbung 'Kundenbüro'
Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :
arno.wagener

Jobcenter
Landkreis Kusel
Fritz-Wunderlich-Str. 49b
66869 Kusel

☐ Sehr geehrte Damen und Herren . . .

Randbemerkungen zu Planspiel Tag 6908 (H I S T O R Y)
Time is on my side, 1964, The Rolling Stones
Tag 1 : 01.11.2000

Veränderungsmitteilung Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Die Veränderungen betreffen den Antragsteller und einen Wohnungswechsel.

Ich werde umziehen am 04.10.2019 nach 'Zum alten Wasserwerk', Hauptstraße 67 in 66871 Theisbergstegen / Godelhausen.

In der Pension Ferienwohnung Köhler, Zum Horst 6 in 66885 Altenglan, wurde das Zimmer ab dem 04.10.2019 überraschend wegen einer vorab erfolgten Buchung vom Eigentümer benötigt.

Kosten der neuen Unterkunft – soweit vereinbart – 400 € für den Monat Oktober.

Zzgl. € 25 für die Endreinigung der 'Ferienwohnung' / des Wohnraum.

Ich verweise auf meinen Widerspruch mit Datum vom 20.09.2019.

Mein handschriftlicher Antrag, abgegeben am 19.09.2019 :

Antrag auf Leistungen gemäß den Bestimmungen des SGB und GG.

DRINGEND : Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung zum 01.10.2019.

HINWEIS : Diese notwendige Vorsprache ist ursächlich verursacht vom Auswärtigen Amt in Berlin bzw. Konsulat in Las Palmas. Ich verweise in dem Zusammenhang auf den Landschaftsverband Westfalen – Lippe.

Ich werde selbstverständlich meiner Mitwirkungsverpflichtung entsprechend die von Ihrer Behörde geforderten Unterlagen für den – anscheinend von Ihnen gewünschten – vollständigen Leistungsbezug ausfüllen, Und auch bei der Bundesagentur Arbeit wegen meiner Vermittlungsfähigkeit vorsprechen.

Und natürlich den Termin am Dienstag, den 08.10.2019, wahrnehmen.

- **Kreative Planung • j Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •**
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —



Wegen dieser so eigentlich - anzunehmend - nicht mehr rechtswirksamen 'Mietobergrenze' auch in der VG Kusel-Altenglan verweise ich auf einen Artikel bei Herr Rechtsanwalt Thomas Lange :

<https://rechtsanwalt-thomaslange.de/mandanteninformation/kdu-richtlinien-der-landkreise-sind-rechtswidrig>

Wesentliche Aussage hier ! *Sollten Sie von der Behörde zum Umzug aufgefordert werden, können Sie diese Aufforderung nach derzeitiger Rechtslage getrost ignorieren.*

Das bezieht sich auf ein Grundsatzurteil des Bundessozialgericht vom 30.01.2019 : <https://rsw.beck.de/aktuell/meldung/bsg-jobcenter-duerfen-mietkosten-nicht-an-wohnungsmaerkten-messen> bzw.: <https://aktuelle-sozialpolitik.de/2019/02/01/die-jobcenter-und-die-angemessenen-kosten-der-unterkunft>

Wer es genauer und original vom BSG wissen möchte, der wird hier zu allen sechs Verfahren und Entscheidungen fündig :

- [BSG, B 14 AS 41/18 R](#)
- [BSG, B 14 AS 12/18 R](#)
- [BSG, B 14 AS 10/18 R](#)
- [BSG, B 14 AS 11/18 R](#)
- [BSG, B 14 AS 24/18 R](#)
- [BSG, B 14 AS 27/18 R](#)

Insbesondere die 'angemessene' Mietobergrenze hier in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan – gestatten Sie mir meine ganz und gar persönliche Ansicht dazu – bei einer Bedarfsgemeinschaft von 2 und / oder mehr Personen, beispielsweise bei einer WG [~ Wohngemeinschaft], dürfte bei einer rechtlichen Überprüfung des Sachverhalt dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetz nicht entsprechend sein.

ANTRAGSTELLUNG

[A] EINLEITUNG

Ich verweise auf meine Bewerbung per Mail vom Freitag, den 27. September 2019, wegen einer Stellenausschreibung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan „ Kundenbüro Jobcenter “.

Insbesondere wurde bei den erwünschten Kompetenzen verlangt :

- Kenntnisse über die Aufgaben des Jobcenters

- Bereitschaft zur Weiterbildung im Bereich SGB II
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- selbständiges und strukturiertes Arbeiten
- freundliche und zuvorkommende Art
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Einfühlungsvermögen

Nach mehr als 6 Jahren im europäischen Ausland, davon 8 Monate und 2 Tage in einer Justizvollzugsanstalt namens Tenerife II in Spanien, kann ich meine ' Bereitschaft zur Weiterbildung im Bereich SGB II ' nur als außerordentlich zufriedenstellend bewerten. Auch bei ' selbständiges und strukturiertes Arbeiten ' bzw. ' gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit ' oder im speziellen ' Kenntnisse über die Aufgaben des Jobcenters ' halte ich mich nach einem knappen, aber fundierten, Datenabgleich wieder für einigermaßen kompetent.

Inwieweit meine ' freundliche und zuvorkommende Art ' dann auch eine ' Teamfähigkeit ', sowie auch das hierbei absolut notwendige Maß an ' Konfliktfähigkeit und Einfühlungsvermögen ', gewährleisten kann mag Herr Dr. Stefan Spitzer besser beurteilen. Ich verweise in dem Zusammenhang auf ein Schreiben per Mail vom 29.09.2019, um 21:54 Uhr, von <arno@humanearthling.org> an <sspitzer.vg@kusel.de> mit dem Betreff " leben-im-pfaelzer-bergländ.de /// BÜRGERNETZ ! HTML - Version ! " . . .

[B] BEGRÜNDUNG

Sozialtransfer ist in einer hoch-komplexen Gesellschaftsstruktur wie beispielsweise der Bundesrepublik Deutschland etwas ganz Normales. Und - da stimmen Sie mir doch sicherlich zu - diese so bezeichneten ' Sozialhilfezahlungen ' sollten den Benachteiligten; aber auch Behinderten und sonstigen Bürgern und ebenso Bürgerinnen unseres Staatssystem, welche in unserer ' ach so sozialen Marktwirtschaft ' nicht so stramm mit marschieren können; die Möglichkeit der Chancengleichheit gewährleisten !

In den letzten Jahren sind die Mietpreise nahezu explodiert.

Insbesondere Hartz IV Empfängern und gerade auch Familien mit

• **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten** ! •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

geringem Einkommen fällt es schwer, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Viele Wohnungen mit einfacher Ausstattung werden wegsaniert und für Geringverdiener oder auch Hartz IV Empfänger gibt es kaum noch bezahlbare Wohnraum.

Die so bezeichneten Mietobergrenzen sollten als angemessene Wohnkosten der tatsächlichen Entwicklung des Mietspiegels angepasst sein. Leider werden – ganz allgemein – geltende Mietobergrenzen „den wirklichen Verhältnissen“ nicht gerecht.

Zudem wird der oder die Hilfesuchende(n) oftmals 'genötigt' sich den so bezeichneten angemessenen 'Wohnraum' zu suchen . . .

Was so ja gar nicht so einfach ist, da verfügbare und auch vom hierbei geltenden Sprachgebrauch 'angemessene' Wohnungen - beispielsweise für eine Familie mit einem einzigen und zudem geringem Einkommen - eigentlich ein Auslaufmodell sind.

Gängige Praxis, Rechtsprechung, ist die Kostenerstattung alleinig für die passende - also dem jeweils zuständigen 'Jobcenter' genehme oder auch angemessene Wohnung !

Also explizit nur die Kostenerstattung einer 'Wohnraumbeschaffungsmaßnahme' für den Wohnraum den oder die / der 'Hilfesuchende(n)' dann letztendlich bewilligt bekommt.

Nicht die Wohnungssuche an sich wird bezahlt ! Nur die Kosten für die eine und einzige Wohnung, welche man dann irgendwann findet. Wenn also die realen Kosten einer Wohnungssuche nur teilweise, zumeist in nur ganz geringfügigem Rahmen, übernommen werden betrachte ich das als einen Widerspruch zum Sozialstaatsprinzip, wie im Grundgesetz Artikel 20 postuliert.

Und als guter deutscher Bürger verstehe ich das in GG Art. 20 (4) verbrieftes Widerstandsrecht als eindeutige Verpflichtung dagegen angehen zu müssen. Dieses Recht, bzw. streng genommen die eindeutige Verpflichtung, des Bürger, optional dieser unbeschreiblich weiblichen BürgerInnen, zum Widerstand gerade gegen staatliches Unrecht und Willkür sollten Sie auch so wahrnehmen. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis für meine Vorgehensweise. Und – falls Ihnen dieses möglich ist – um einen

ablehnenden schriftlichen Bescheid mit umfassender Begründung, Angabe der Rechtsgrundlagen, innerhalb angemessener Frist.

[C] UMFANG DER BEANTRAGTEN LEISTUNGEN

Vollständige Kostenübernahme der Wohnraumsuche [siehe als Anlage einen Scan der Telefon – und auch Internetkosten], so auch Kostenübernahme der Unterkunft in der Situation Wohnungslosigkeit seit dem 21.09.2019.

Die bisher erfolgten Wohnungsbesichtigungen habe ich mit dem Fahrrad – leihweise und kostenlos von meiner derzeitigen Pensionswirtin zur Verfügung gestellt – erledigen können.

Zuzüglich, leider waren Sie Heute wegen diesem ' Tag der deutschen Einheit ' nicht erreichbar und Morgen vormittag muss ich packen und dann gegen Mittag mit dem Taxi, mangels anderer Möglichkeit, meinen "Hausrat" in den neuen Wohnraum schaffen. Diese Umzugskosten muss ich ebenfalls geltend machen.

Hochachtungsvoll und mit freundlichem Gruß ...
Arno Wagener

Achja. : P S :

Ich friere mir hier – klar Déutsch ausgedrückt – den Arsch ab. Bei dem Besprechungstermin am 08.10.2019 erwarte ich deshalb, und auch aus anderen Gründen, einen Vorschuss auf Hartz 4 Leistungen nach § 42 SGB ! Insbesondere erwarte ich eine Auszahlung der bisherigen Auslagen meiner doch recht Kosten günstigen Unterbringung und Wohnraumbeschaffung . . . Als Unterkunft im Sinne des Gesetzes gilt jede Einrichtung, welche Schutz vor der Witterung bietet und auch eine gewisse Privatsphäre gewährleistet. Damit gilt etwa auch ein Wohnwagen oder ein Wohnmobil als eine Unterkunft, für die Kosten der Unterkunft zu übernehmen sind, selbst wenn die Nutzung als Unterkunft nach straßenverkehrlichen Vorschriften rechtswidrig ist. Als Leistungsbezieher habe ich in jedem Fall ein Anrecht auf Übernahme der angemessenen Kosten für eine Wohnung. Ein Verweis durch den Leistungsträger auf eine Obdachlosenunterkunft ist unzulässig ... Und ich will Sie auch gar nicht weiter mit doch recht eindeutigen juristischen Hinweisen als Entscheidungsgrundlage Ihrer Behörde nerven ... Aber ein Wohnungswechsel ist aufgrund GG Artikel 11 ohne vorherige Zustimmung des Amtes möglich und erlaubt !

• **Kreative Planung • | Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •**
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —